U-1-127 Sichern wir unsere Lebensgrundlagen - Natur und Umwelt konsequent schützen

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.07.2021

Änderungsantrag zu U-1

Von Zeile 127 bis 128:

- nicht-landwirtschaftlichen Flächen nichts verloren. Wir werden ihren Einsatz ~~bis auf wenige Notfallanwendungen beschränken~~beenden.

Von Zeile 131 bis 147:

- Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln sowie Eintönigkeit auf dem Acker durch viel zu enge Fruchtfolgen. Wir fordern vom Bund ein verbindliches und kurzfristig wirkendes Pestizidreduktionsprogramm, mit dem der Pestizideinsatz in einem ersten Schritt schnell halbiert werden kann. ~~Besonders~~ Die Anwendung von für die Artenvielfalt ~~kritische Pestizide müssen kurzfristig nur noch bei Notfallanwendungen eingesetzt~~kritischen Pestiziden werden ~~dürfen~~wir beenden. ~~Als Steuerungsinstrument setzen wir uns für eine~~Mit einer öffentlich einsehbaren Pestiziddatenbank ~~ein, wodurch~~wollen wir die ~~Pestizidreduktion~~schon jetzt parzellenscharf zu dokumentierenden Pestizideinsätze transparent ~~und planbar wird~~machen. Wo Mehrkosten anfallen, wollen wir die Landwirt*innen mit Förder- und Ausgleichskonzepten unterstützen. NRW muss sich auf Bundesebene für ein Exportverbot von in der EU nicht zugelassenen Pestiziden einsetzen.[Leerzeichen]Die NRW-Politik muss sich zudem endlich auf Bundes- und EU-Ebene für veränderte Zulassungsverfahren für Pestizide stark machen, die Auswirkungen auf die Natur und Gesundheit stärker berücksichtigen. ~~Langfristig verfolgen wir die Vision einer strukturreichen~~Unser Ziel ist eine strukturreiche und bäuerliche~~n~~ Landwirtschaft, die ressourcenschonend, naturverträglich und am Leitbild der ökologischen Landwirtschaft orientiert ist mit ihren Prinzipien der Tiergerechtigkeit, Gentechnikfreiheit und ~~der Freiheit von synthetischen Pestiziden~~dem Verzicht auf synthetische Pestizide.

Begründung

Notfallanwendungen sind grundsätzlich fragwürdig, da hiermit Pestizide, die ihre Zulassung verloren haben, über viele Jahre doch wieder durch die Hintertür zugelassen werden. Das ist schon im gewerblichen Bereich mehr als fragwürdig - im Privatbereich völlig unnötig.
In Zeile 132 sollte der Bund klar adressiert werden, da er gesetzlich zuständig ist.
Der systematische Missbrauch der Notfallanwendungen (s.o.) sollte hier nicht indirekt akzeptiert werden (Zeile 135/136).
Schon jetzt müssen Landwirte den Pestizideinsatz parzellenscharf dokumentieren – für die wäre die Datenbank kein Mehraufwand. Diese Daten werden allerdings bisher von niemandem abgefragt und ausgewertet und sind nicht öffentlich zugänglich. Von der Pflanzenschutzbehörde muss zukünftig nur eine online-Maske zur Verfügung gestellt werden, über die die Landwirte die Angaben eingeben. Außerdem muss die öffentliche Zugänglichkeit im Internet hergestellt werden.

Zu Zeile 140 (Exportverbot): Frankreich hat mit einem Gesetz (EGalim-Gesetz, Nr. 2018-938) den Export von Pestiziden, die in der EU aus Gesundheits- und Umweltgründen nicht zugelassen sind, verboten. Die Schweiz hat mit der Chemikalien-ReduktionsVO siet dem 01.01.2021 den Export von 5 in der EU nicht zugelassenen Pestizieden (Atrazin, Diafenthurion, Methidatoin, Paraquat, Profenfos) verboten. D sollte sich dieser Praxis anschliessen.